



Kreis Offenbach

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für den Fachdienst Jugend und Familie der Kreisverwaltung Offenbach einen hohen Stellenwert. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO und den Regelungen des Sozialdatenschutzes. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr.1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

VERANTWORTLICHE STELLE

Der Kreisausschuss des Landkreises Offenbach vertreten durch Herrn Landrat Quilling, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Tel.: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de

BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herrn Bauer Datenschutzbeauftragter des Kreises Offenbach, Werner-Hilpert-Str.1, 63128 Dietzenbach, Tel.: 06074/8180-5408, E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-offenbach.de

ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

Der Fachdienst Jugend und Familie verarbeitet Ihre Daten um Ihren Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu bearbeiten bzw. auf das Land Hessen übergegangene Unterhaltsansprüche geltend zu machen und durchzusetzen.

RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE DATENVERARBEITUNG DURCH DEN FACHDIENST JUGEND UND FAMILIE

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Fachdienstes Jugend und Familie erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs.2 lit. b DS-GVO in Verbindung mit §§ 35 Sozialgesetzbuch, Erstes Buch, Allgemeiner Teil (SGB I) und §§ 67 ff Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch, Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz.

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Fachdienst Jugend und Familie im Rahmen, je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage, verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

Bankverbindungen, Einkommens- und Vermögensnachweise, Art und Bezug von Sozialleistungen, Angaben über familiäre Verhältnisse, Angaben zum Schulbesuch

EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Fachdienstes Jugend und Familie an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage. Andere Sozialleistungsträger (z.B.: Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Jugendämter, Regierungspräsidium Kassel (Fachaufsicht), Rechnungshöfe, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden, Finanzämter, Bundesamt für Justiz, Bundeszentralamt für Steuern, Meldebehörden) Krankenkassen, Arbeitgeber, Schulen, Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter.

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder Internationale Organisationen im Sinne von Art. 13 lit. f DS-GVO kann in Einzelfällen vorkommen (z.B. an ein Heimatland eines Unterhaltsschuldners, Deutsches Institut für Jugend und Familie).

DATENQUELLEN

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann der Fachdienst Jugend und Familie bei folgenden öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen oder Personen Ihre Daten erheben:

Andere Sozialleistungsträger (z.B.: Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. andere Jugendämter, Finanzämter, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden, Meldebehörden, Bundesamt für Justiz, Bundeszentralamt für Steuern), Krankenkassen, Arbeitgeber, Schulen, Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter.

IHRE RECHTE

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO i.V.m. §§ 81, 83 und 84 SGB X.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON

Beruhet die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung, z.B. die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

SPEICHERDAUER IHRER DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Fachdienst Jugend und Familie gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens bzw. 30 Jahre bei Vorliegen eines Schuldtitels.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.